

ÖSTERREICH'S FISCHEREI

ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE FISCHEREI, FÜR LIMNOLOGISCHE,
FISCHEREIWISSENSCHAFTLICHE UND GEWÄSSERSCHUTZ - FRAGEN

31. Jahrgang

Mai/Juni 1978

Heft 5/6

Es scheint nach genau 25 Jahren absolut nicht verfehlt, Gedanken von Prof. Dr. Wilhelm Einsele, die er im Mai 1953 in „Österreichs Fischerei“ niederschrieb, einmal zu wiederholen.

Dr. Wilhelm Einsele †

Die Fischerei als Beruf und als Liebhaberei

I.

Gefühlsmäßig schon räumen wir dem Berufsfischer den Vorrang vor dem Sportfischer ein. Wohl und Wehe des Berufsfischers und seiner Familie hängen von einer zwar freien, aber schweren und schicksalhaft-wechselvollen Arbeit ab, und eben aus diesem Grunde kommt ihr der volle Ernst und das Gewicht aller Arbeit zu, die ein Leben lang leidenschaftliche Liebe, Ergebenheit und Mut fordert. Mit gutem Recht spielt bei dieser Bewertung auch das kulturgeschichtlich ehrwürdig-hohe Alter des Fischerberufs eine Rolle, und die hohe Bedeutung, die der Fisch und die Fischer in der Geschichte des Christentums und der christlichen Symbolik haben. Alle, die kraft ihrer Stellung verantwortungsbewußt und weitblickend zu sein haben, sind deshalb aufgerufen, sich schützend vor die durch die Technik und leider auch durch bloßen Unverstand in die Defensive gedrängte Berufsfischerei zu stellen. Vor allem kommt dies allen staatlichen Institutionen zu, die mit der Fischerei zu tun haben. Unter Schützen verstehen wir dabei nicht, nur schöne oder auch heftige Reden halten; ungleich wichtiger ist die existenzsichernde Tat.

Schützen und sichern müssen wir die Berufsfischer überall, vor allem aber dort, wo sie noch in geschlossenen Gruppen beisammen leben und arbeiten, wie z. B. an unseren Seen. Wenn nicht Kurzsichtigkeit oder gar böser Wille ihre Existenz bedrohen, so besteht kein Grund, warum sie, deren Geschichte mit dem Beginn menschlicher Kultur anhebt, nicht weiterbestehen sollten, solange es eine solche gibt.

II.

Obwohl es richtig ist, daß die Fischerei auf manchen Gebieten in die Defensive gedrängt wurde, so gilt das für andere wieder durchaus nicht, und hier meinen wir vor allem das Gebiet, das wir üblicherweise unter dem Namen Sportfischerei zusammenfassen. Im folgenden soll versucht werden, diesen Begriff etwas näher zu bestimmen.

Ohne Frage gibt es reine Sportfischer, das heißt, Menschen, die aus ähnlichen Beweggründen mit der Angel ans Wasser gehen, wie andere fußballspielen oder bergsteigen. Sie finden am Fischereisport das, was alle beim Sport suchen – Erholung und Freude. Diese Freude steigert sich bei nicht wenigen zu rauschhaftem Besessensein – dem Natur- und Fischereifremden ein unzugängliches Rätsel! Wir wollen diese Seite der Fischerei keineswegs gering achten! Daß der Mensch Freude hat und sich erholt, bedeutet ja nicht nur an

sich etwas; es ist darüber hinaus für das Wirtschaftsleben von vielleicht nicht genau angebarbar, trotzdem aber höchst wesentlicher Bedeutung, einfach deshalb, weil die Schaffensfreudigkeit und damit der Arbeitserfolg eines Menschen entscheidend von seiner Gestimmtheit abhängt.

Ich möchte es mir hier versagen, über die Poesie der Sportfischerei zu sprechen. Die Fischereizeitungen der Welt sind voll davon. Sind auch die Verfasser solcher meist gefühlsgeladener Erlebnisberichte bisweilen keine besonders begabten Schriftsteller, so zeigen ihre Schilderungen doch eines sicher und tief ergreifend, daß die Sportfischerei das Gemüt des Menschen auf das nachhaltigste zu bewegen imstande ist, und daß alles nachsichtige Lächeln jener, die nur das Äußere der Sache sehen, nämlich den schweisgsamen und doch gespannten Mann am Wasser, völlig fehl am Platze ist.

III.

Mehr und mehr schließen sich die Sportfischer zu Vereinen zusammen. Dieser Zusammenschluß hat mehrere Gründe, abgesehen von dem allgemein menschlichen Trieb nach Gemeinschaft: Ein Fischerei-Verein stellt sich über das hinausgehend, was der Einzelgehende Liebhaber sucht, Gemeinschaftsaufgaben. Die für die Sache der Fischerei wesentlichste dieser Aufgaben findet ihren Ausdruck in dem Bestreben, selber fischereiwirtschaftlich zu arbeiten. Manche Vereine haben eigene Zuchtanlagen, und fast alle treiben an den ihnen gehörenden oder von ihnen gepachteten Gewässern planmäßig Fischereiwirtschaft. Damit werden aus der Sportfischerei heraus Kräfte lebendig, die sie der beruflichen Fischerei nähern. Diese Tendenz wird dann besonders augenfällig, wenn bei solchen Vereinen Berufsfischer als Angestellte tätig sind.

IV

Die Zahl¹⁾ der Fischerei-Ausübenden am Süßwasser ist um vieles größer, als jemand schätzen würde, dem die Fischerei fremd ist.

Das kleine Holland z. B. hat 2000 Binnenfischereibetriebe, und nicht weniger als 400.000 Menschen fischen mit Wurm und Spinner: Ist in Holland etwa jeder zehnte Erwachsene (Frauen eingerechnet) mit der Fischerei verbunden, so ist es in den USA bereits jeder siebente!

Die gewaltige Bedeutung der Sportfischerei in den USA wird durch die folgende lapidare Notiz in der Allgemeinen Fischerei-Zeitung vom 15. April 1953 nüchtern, aber eindrucksvoll vor Augen geführt:

„Nach einer Feststellung im englischen ‚Economist‘ gab es 1951 in Amerika rund 13,5 Millionen Sportfischer, die im Besitze von Fischereilizenzen waren. Im Jahre 1952 soll der Zugang weitere 2 Millionen betragen haben, so daß es heute in Amerika rund 15,5 Millionen Sportangler gibt. Von den 4 Milliarden, die Amerika jährlich für sportliche Zwecke verausgabt, beansprucht die Sportfischerei allein 1,2 Milliarden.“

Wieviel Menschen sich in Österreich mit der Fischerei befassen, ist mir nicht genau bekannt; es dürften etwa 50.000²⁾ sein. An die relativen holländischen und amerikanischen Ziffern kommen wir gewiß nicht heran. Sicher aber ist hinsichtlich der österreichischen Fischerei, daß das Interesse des Volkes an ihr in raschem Zunehmen ist; erfreulicherweise kann man dies weitgehend auch von unseren staatlichen Stellen sagen. Industrie und Technik werden folgen müssen; Ansätze dazu (und in einzelnen Fällen sogar wesentlich mehr) sind vorhanden.

1) Alle Zahlen stammen aus dem Jahr 1953!

2) Heute vielleicht das drei- bis vierfache, ungerechnet die zahlreichen Gastfischer aus dem Ausland.

Wenn gesagt wurde, das Interesse an der Fischerei sei im Zunehmen, so heißt das sicher nur, daß auch bei uns die Zahl der Sportangler von Jahr zu Jahr größer wird. Man kann vielmehr ohne zu übertreiben sagen, daß in der ganzen Fischerei kräftiges neues Leben erwacht ist, und daß sie heute in Verbindung mit den anderen Gruppen, die aus tiefem Verantwortungsgefühl heraus zu Streitern für das bedrohte natürliche Wasser geworden sind, eine für das gemeine Wohl höchst bedeutungsvolle Bewegung geworden ist.

Das Aufstreben der Fischerei läßt sich am sichtbarsten und einwandfreiesten an der Intensivierung der Gewässerbewirtschaftung zeigen. Während noch vor wenigen Jahren viele unserer Fischwässer kaum den Anspruch erheben konnten, planmäßig bewirtschaftet zu sein, so ist das nun anders geworden, wenn wir natürlich auch jetzt noch von einer allumfassenden richtigen Pflege und Bewirtschaftung aller Gewässer weit entfernt sind. Während der letzten Jahre sind viele Millionen Fischsetzlinge in unsere Gewässer gebracht worden, darunter Arten, die früher überhaupt nie eingesetzt wurden. Heuer wird die fischereiwirtschaftliche Arbeit in dieser Richtung in den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg eine nie dagewesene Höhe erreichen. Darüber wird am Ende des Jahres zu berichten sein.

V

In nicht wenigen Fällen hängt der Sportfreuden suchende Angler vom guten (oder weniger guten) Willen der Fischwasserbesitzer ab. Kleinlichkeit und Mißgunst oder einfach die Tradition verhindern oft das Aufkommen eines wechselseitigen Zusammenarbeitens. Man sucht den Angler durch Vorschriften so einzuengen, daß er möglichst wenig anfangen kann usw. Am Attersee wurde mit dieser Einstellung Schluß gemacht. Der Revierausschuß unter Führung seines weitblickenden Obmannes Leopold Eder arbeitete eine neue Betriebsordnung für die Sportfischerei aus, die man vorbildlich nennen kann. An den Besatzberatungen nehmen Vertreter der Sportfischer teil. Die Lizenzausgabe erfolgt nicht durch einzelne Berechtigte, sondern durch den Revierausschuß; alles eingenommene Geld fließt in die Revierkasse und wird ausschließlich zum Ankauf von Besatzfischen verwendet.

Hier die Betriebsordnung. Man wird zugeben, daß sie loyal, einfach, kurz und klar ist, und daß sie aufrichtig bemüht ist, jedem das Seine zu geben.

Betriebsordnung für die Sportfischerei am Attersee

A. Allgemeiner Teil

Mit dieser neuen Betriebsordnung wird angestrebt, Berufsfischerei und Sportfischerei in ein freundschaftliches, beiden Seiten gerecht werdendes Verhältnis zu bringen.

Die für die Sportfischerei geltenden Vorschriften sind auf ein Minimum beschränkt worden; dem Sportfischer soll möglichste Bewegungsfreiheit gewährt werden.

So z. B. wird jetzt darauf verzichtet, eine bestimmte Mindestlänge der Köder bei der Spinnfischerei oder höhere als die gesetzlichen Schonmaße vorzuschreiben. Lebende Köder, die früher verboten waren, sind ebenfalls erlaubt.

Auf die Interessen der Sportfischerei wurde auch schon während der vergangenen Jahre bei der Besetzung des Attersees mit Jungfischen besonders Bedacht genommen. Diese Rücksichtnahme soll in den kommenden Jahren nicht nur weiterhin gepflegt, sondern gesteigert werden.

Einige Beispiele über den in den letzten Jahren in den Attersee eingebrachten Besatz seien nachfolgend angeführt: 1949-1952 wurden insgesamt 41.000 Junghechte und rund 1000 kg Jungschleien eingesetzt; 1949 wurde der Schill im Attersee eingeführt; 1951 und 1952 erfolgten Nachbesetzungen.

Angesichts dieser Haltung der Revierverwaltung muß erwartet werden, daß die Sportfischer sich in ehrenhafter Selbstdisziplin streng an die auf das unerläßliche Mindestmaß eingeschränkten Bestimmungen halten.

B. Besonderer Teil

1. Mit der Sportfischerei darf frühestens eine Stunde vor Sonnenaufgang begonnen und sie muß spätestens eine Stunde nach Sonnenuntergang eingestellt werden.
2. Den seitens der Berufsfischer ausgelegten Fanggeräten ist unter allen Umständen fern zu bleiben; eine ungewollte Kollision ist unverzüglich dem nächstgelegenen Berufsfischer zu melden.
3. Es ist dem Sportangler nicht gestattet, die im Attersee gefangenen Fische zu verkaufen.
4. Es werden zwei Arten von Lizenzen ausgegeben, welche nach Tarif und Vorschriften getrennt sind: Solche für Spinn- und Schleppfischerei und solche für Angelfischerei vom Ufer aus.
5. Die Sportfischerei darf nur mit e i n e m für die jeweilige Art der Sportausübung in Frage kommenden Gerät betrieben werden.
Als Geräte dürfen verwendet werden:
 - a) Die Spinn- und Schleppangel; für diese bestehen hinsichtlich des Köders keine Vorschriften.
 - b) Die gewöhnliche Handangel; für diese dürfen außer dem Wurm nur tote, aber keine rotierenden Köder verwendet werden.
6. An den in den Attersee einmündenden Bächen ist die Sportfischerei verboten; von jedem Ufer aus ist ein Abstand von mindestens 20 Metern einzuhalten.
7. Verstöße gegen diese Betriebsordnung werden mit Entzug der Lizenz geahndet; außerdem wird jede Übertretung unnachsichtlich zur Anzeige gebracht werden. Die Lizenzgebühr verfällt in einem solchen Fall zu Gunsten der Revierkasse.

Der Fischerei-Revierausschuß Attersee

Man möge nun nicht glauben, der Verfasser sei der Meinung, es gäbe nicht noch andere Fälle, in welchen Sport- und Berufsfischer harmonieren!

Die vielleicht bedeutungsvollste soziale Kraft unserer Zeit, gesinnungsgemäß bereit zu sein zusammenzuarbeiten, auch wenn man von verschiedenen Seiten an ein gemeinsames Gebiet herankommt, gewinnt auch innerhalb der in ihren ursprünglichen Interessen natürlicher- und eingeständenerweise verschiedenen Fischergruppen, die unter dem Namen Beruf und Sport gehen, mehr und mehr die Oberhand. Aus Gegnern werden Freunde, die erkennend erleben, daß dem Wohl aller und der gemeinsamen Sache am besten gedient ist, wenn man einander zu verstehen versucht, Rücksicht aufeinander nimmt und aufrichtig zusammenarbeitet.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: [31](#)

Autor(en)/Author(s): Einsele Wilhelm

Artikel/Article: [Die Fischerei als Beruf und als Liebhaberei 85-88](#)